

Sinn und Zweck

Bei Jagdarten, bei denen der Hund außerhalb des Einwirkungsbereichs seines Herrn Wild sucht und vor die Schützen bringt, ist dieser Hund besonderen Gefahren ausgesetzt. Sei es über oder unter der Erde. Es kommt nicht selten zu Verletzungen oder gar zum Verlust des



Hundes. Um die Arbeit der Hundeführer anzuerkennen und die eventuell anfallenden

Kosten gerechter zu verteilen, hat die Jägerschaft Osnabrück-Land e.V. in Kooperation mit dem Jagdgebrauchshundeverein Osnabrück e.V. eine Solidaritätskasse gegründet, die bei Verletzung oder Tod eines Hundes während der Jagdausübung dem betroffenen Hundeführer finanzielle Unterstützung bietet.



Mit freundlicher Unterstützung von:

Dr. Rudel, Schäfer & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater



Kontakt Daten

Jagdgebrauchshundeverein Osnabrück und Umgebung e. V.

Anne Hemesath
Höferweg 6
49186 Bad Iburg

Telefon: 05403 4567
E-Mail: anne_hemesath@web.de

Jägerschaft Osnabrück-Land e. V. Obmann für Jagdhundewesen

Reinhard Hartmann
Uphöfener Feld 8
49176 Hilter Borgloh
Telefon: 0175 6163792
E-Mail: r.hartmann@uphoefen.de

Solidaritätskasse

der
**Jägerschaft
Osnabrück- Land e.V.**



Jägerschaft Osnabrück-Land e.V.

in Kooperation mit dem
**Jagdgebrauchshundeverein
Osnabrück und Umgebung e.V.**





Beiträge / Auszahlungen aus der Solidaritätskasse

Beiträge und Mitgliedschaft

Einzelmitgliedschaft
je Hund, je Jagdjahr 40€

Gemeinschaftsjagden/Tagesversicherung
(Stöber-, Drück-, Niederwild-, Baujagden)
je Hund, je Jagdtag 10€
(mind. 50€ pro Gemeinschaftsjagd)

Die Mitgliedschaft erfordert die Nennung des Hundebesitzers mit Adresse und Telefonnummer sowie den Namen, die Rasse und Tätowierungs-/Chipnummer des Hundes.

Die Beiträge können während des gesamten Jagdjahres eingezahlt werden, **müssen jedoch spätestens zwei Tage vor der geplanten Jagd** eingegangen sein.

Die Mitgliedschaft beginnt automatisch sobald beide Voraussetzungen vorliegen.

Entsprechende Beitrittserklärungen stehen auf der Internetseite des JGV Osnabrück bereit.

Auszahlungen im Schadensfall

Es werden Schadensfälle unabhängig vom Ort der Jagdausübung anerkannt. Die Auszahlung der Schadenssumme erfolgt jeweils nach Beendigung des Jagdjahres.

- Je Schadensfall werden für tierärztliche Behandlungen derzeit max. 440€ ausgezahlt.
- Im Todesfall werden je nach Marktwert derzeit max. 440€ ausgezahlt, bei Hunden ohne Stammbuch max. 220€.

In beiden Fällen ist ein Selbstkostenanteil von 60€ zu tragen.

Beispiel:

Anerkannter Schadensfall		
Gesamtsumme	160€	600€
Eigenanteil	60€	60€
Auszahlung aus der Solikasse	100€	max. 440€



www.jgv-osnabrueck.de

Voraussetzungen für den Schadensausgleich

- Der Hund ist der Solidaritätskasse mind. 2. Tage vor Jagdausübung gemeldet (über Einzel- oder Gruppenmeldung)
- Der Solidaritätsbeitrag ist ebenfalls spätestens 2 Tage vor Jagdausübung auf das Konto der Jägerschaft OS-Land eingegangen.
- Schadensansprüche gegen Dritte bestehen nicht.
- Schadensfälle, für die eine andere Versicherung einspringt, werden durch die Solidaritätskasse nicht bedient.
- Schadensfälle während der Ausbildung werden ebenfalls nicht bedient.
- Schadensfälle sind der Jägerschaft OS-Land binnen einer Woche nach Schadensfall mit Angabe des Schadenhergangs schriftlich zu melden mit Unterschrift des Jagdleiters.
- Bei tierärztlichen Behandlungen ist zusätzlich ein tierärztliches Attest erforderlich.
- Die Chip- bzw. Tät Nummer des verunfallten Hundes ist durch ein tierärztliches Attest oder durch Unterschrift des Jagdleiters zu dokumentieren.

Ein Formular zur Schadensmeldung steht auf der Internetseite des JGV Osnabrück e.V. zum Abruf bereit.